

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. December 1867.

### 1. Bestimmungen in Betreff der Fremdenpolizei.

Da gegen die Vorschläge der berichtenden Deputation vielfache Bedenken laut geworden sind, welche der Bürgerschaft eine nochmalige Prüfung der Vorlage nothwendig erscheinen lassen, so verweist sie ihrerseits den Gegenstand an die berichtende Deputation zurück, namentlich auch zur Berathung der Frage, ob sich der durch die Deputationsvorschläge verfolgte Zweck nicht auf andere Weise erreichen lasse und ersucht den Senat ihr darin beizutreten.

### 2. Ausgaben für den Norddeutschen Bund.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß zur Erfüllung der Verpflichtungen Bremens gegen den Norddeutschen Bund vorbehaltlich näherer Feststellung und Berechnung sowohl die für den Militairbeitrag pro 1867 erforderlichen 59,062 Courantthaler 15 Sgr., als auch die für die beiden ersten Quartale 1868 fällig werdenden Sollabersums- und Matricularbeiträge, durch die Generalcasse bezahlt werden. Sie eröffnet zu diesem Zweck bei derselben einen Credit von ca. 200,000 Courantthaler, indem sie wünscht, daß das betreffende Budget durch die Finanzdeputation aufgestellt werde.

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. December 1867.

### 1. Bestimmungen in Betreff der Fremdenpolizei.

Mit der von der Bürgerschaft gewünschten nochmaligen Berathung dieses Gegenstandes von Seiten der für denselben bestehenden Deputation erklärt der Senat sich einverstanden.

### 2. Kammer für Landwirthschaft.

Dem Senat ist der anliegende Bericht der Kammer für Landwirthschaft eingereicht, in welchem dieselbe beantragt, außer der ihr gesetzlich zur Verfügung stehenden Summe von jährlich 500 Thalern ihr für die nächsten drei Jahre noch einen außerordentlichen jährlichen Zuschuß von 500 Thalern auszusetzen. Der Senat erachtet die Genehmigung dieses Antrags aus den in dem Berichte hervorgehobenen Gründen für zweckmäßig und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

### 3. Verbindung des Begesacker Hafens mit dem Bahnhof Grohn = Begesack.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Juni d. J. tritt der Senat bei. Er hat demgemäß die Eisenbahndeputation beauftragt, diese Anlage nach Maßgabe der von ihr in Gemeinschaft mit der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten unterm 13. Mai d. J. gemachten Vorschläge auszuführen und dafür in ihr nächst-jähriges Budget die Summe von 32,600 Thalern aufzunehmen.